

beschreibt Brückner im dritten Teil (61–118) das Anliegen der evangelischen Verkündigung durch Bilder. Auch die abgrenzende Polemik gegen falsche Lehren fehlt nicht; so wurden besonders Zwinglianer und Calvinisten wegen ihrer Abendmahlslehre verunglimpft (85; vgl. 91). Schriftbänderolen und Sprechblasen verweisen auf besonders zentrale Zitate des hochgeschätzten Wortes Gottes. Schriftaltäre entstanden unter calvinistischem Einfluss besonders in Norddeutschland (105–118).

In der Mitte von Brückners ambitioniertem Sammelwerk steht die Entwicklung lehrhafter Augustana-Gemälde im fränkisch-sächsischen Raum (Teil 4 [119–204]). Hier findet der Leser zuerst eine Darstellung der Entwicklung der Bekenntnisbilder. Anschließend werden – nach Themen gruppiert – die Elemente konfessionellen Christentums dargestellt, die man auf den Bildern finden kann. Hier wird man nun in überreichem Maße mit Details aus der christlichen Praxis der Reformationszeit und des Altprotestantismus bekannt gemacht. Brückner nennt dies „eine Konfessionsarchäologie der Kasualien“, aber thematisch geht seine Sammlung weit über die abgebildeten Kasualien hinaus, indem sie christliches Leben und christliche Lehre vergangener Jahrhunderte illustriert. Neben den dogmatisch wichtigen Themen Predigt (und Kanzel [182f]), Taufe (184f), Beichte, Bann (188f) und Abendmahl (193f) finden sich Kasualien wie die Eheschließung (202f) und Bestattung (203f). Weitere Themen sind die Lehre und das Lernen, besonders an der Person Luthers, an Irrlehrern und dem Katechismusunterricht illustriert (176f), die „Obrigkeit“ (161f), das allgemeine und Türkengebet (163f.166), das Kirchengestühl (als Spiegel der damaligen Gesellschaftsordnung [164f.179f]) und die liturgischen Gewänder (167f), Kirchengesang und -musik (170f), die Kinderlehre (180f), der katechetische Jugendunterricht (181f), die Kleinkinderbetreuung (182) und das Almosengeben (201) und manches andere.

Wer sich über kirchliches Bekenntnis und christliches Leben vergangener Jahrhunderte kurzweilig unterrichten will, sollte zu diesem Buch greifen! Ebenso sei es allen empfohlen, die Theologie bisher ohne visuelle Hilfsmittel unterrichtet haben.

*Jochen Eber*

---

Armin Buchholz: *Schrift Gottes im Lehrstreit. Luthers Schriftverständnis und Schriftauslegung in seinen drei großen Lehrstreitigkeiten der Jahre 1521–1528*, TVG, Systematisch-theologische Monographien 20, Gießen: Brunnen, 2007, Pb., 352 S., € 30,-

---

Bernhard Kaiser hat für das Jahrbuch für evangelikale Theologie bereits die erste Auflage dieser in den Europäischen Hochschulschriften erschienenen Hamburger Dissertation besprochen (JETH 8, 1994, 194–196; vgl. außerdem die Rezensionen

von Thorsten Dietz, *Ichthys* 22, 1996, 71–73 und Jochen Eber, *EJT* 6, 2/1997, 186f). Den Empfehlungen schließe ich mich gerne an und wünsche diesem Buch noch eine weite Verbreitung, denn für alle, die sich um rechtes Schriftverständnis mühen, sind die hier gewonnenen Klärungen enorm hilfreich.

Buchholz hat für die zweite Auflage einen Teil angefügt, in dem er mutig seine eigene Sicht der gegenwärtigen Relevanz des Themas kundtut (S. 288–309). Darüber soll hier kurz berichtet werden. Es überrascht zunächst, dass es ethische Grundsätze sind, an denen er entlang geht: Das Bekenntnis 1. zur Sachlichkeit, 2. zur intellektuellen Redlichkeit und 3. zum Respekt vor dem Andersdenkenden. Beim ersten Punkt geht es um korrektes Verstehen und Wiedergeben der Anschauungen Andersdenker. Luther habe hierin zwar nicht immer ein gutes Vorbild hinterlassen, aber hiermit sei in historischer Fairness zu verfahren. Punkt 2 besagt, dass darüber Rechenschaft abzulegen ist, ob und inwieweit wir Luthers Sicht teilen können. Und Punkt 3 scheint in unserer Zeit besonders von Bedeutung, denn vielfach wird Toleranz gefordert, in Fragen des Verständnisses der christlichen Bibel wird sie aber oft eingeschränkt. Respekt und Toleranz können durchaus in pointiertem Widerspruch zum Ausdruck kommen. Hierin ist Luther vorbildlich.

Diese ethischen Hinweise verbindet Buchholz dann eindrucklich mit seiner *Assertio*: Luthers Schriftverständnis und -auslegung sei in heutigen Lehrstreitigkeiten von allergrößter Relevanz (294). Buchholz bejaht Luthers Theologie in allen verhandelten Fragen. Dies gilt zunächst für die Begründungsproblematik theologischer Axiome. Äußere Klarheit und göttliche Autorität der Schrift sind nach Buchholz wie für Luther letztgültig begründet im Zeugnis der Schrift von ihr selbst; diese Frage ist damit beantwortet und abgeschlossen. Das „göttlich-autoritative Schriftprinzip“ sei dem „historisch-kritischen Vernunftprinzip“ der Neuzeit entgegengesetzt und nicht vermittelbar (296). Die Neuzeit schließe gerade nicht an Luther, sondern an die traditionelle Schriftauslegung vor Luther an, indem sie den natürlichen Sinn der Schrift nicht überall mit ihrem göttlich-geistlichen Sinn identifiziere und daher beide einen vom natürlichen Schriftsinn abgehobenen „geistlichen“ Sinn behaupten. Luther hingegen halte für jeden Text der Bibel nur eine einzige, kontextuell fixierte, das heißt von natürlicher Sprache hinreichend definierte Bedeutung fest. Diese schöpfungstheologische Sicht von Sprache umfasse sowohl profane Anwendungsbereiche als auch die Schrift Gottes. Es bestehe kein Dualismus zwischen natürlicher und geistlicher Dimension: Gott habe sich völlig auf die natürlichen Verstehensbedingungen eingelassen, und wir sollten uns ihnen auch nicht entziehen (301). Gott spreche so, dass mit der natürlichen Vernunft der Inhalt seiner Botschaft korrekt wiedergegeben werden kann. Mithin ist nicht das Opfer, sondern gerade das Funktionieren unseres Intellekts gefragt. Dabei taucht wieder das ethische Problem auf, sachlich zu verstehen und korrekt darzustellen. Intellektuell redlich wiederum ist es, ehrlich zu sagen, wo man mitgehen kann und wo nicht; Respekt vor dem Andersdenkenden wird dort sichtbar, wo man eine biblische Position unbeschadet der eigenen als

biblisch respektiert (302). Von hier aus entsteht ein klares Votum für konfessionelle Pluralität nicht innerhalb, sondern zwischen Glaubensgemeinschaften (304f). In einem letzten Anwendungsbereich hinterfragt Buchholz die theologisch-akademische Ausbildung. Historisch-kritische Schriftauslegung sei nicht neutral, sondern treffe viele Vorentscheidungen, ja solche, die den faktischen Bekenntnissen (aller!) Kirchen widersprechen, sodass Glaube gegen Glaube und Bekenntnis gegen Bekenntnis stehen. Konfessionelle Neutralität kann es nicht geben. Daraus ergeben sich höchst aktuelle Alternativen: Wenn akademische Theologie sich nicht mehr als konfessionell gebunden sieht, müsste sie entschieden pluralistisch sein; versteht sie sich hingegen als konfessionell, müsste sie klare Rechenschaft über ihren Glauben ablegen. Bekenntnisgebundene akademische Theologie kann zumindest von Luther her nicht als intellektuell unmöglich dargestellt werden. Wird von historisch-kritischen Theologen gesagt, man könne nicht hinter die Aufklärung zurück, so ist das entweder eine chronologische Platitude oder eine geschichtstheologische Behauptung, die an die römische Argumentation erinnert, nicht hinter die Konzilsentscheidungen zurückfallen zu können (307f).

Schließlich ruft Buchholz zur Buße über den Weg der evangelischen Theologie „der letzten paar hundert Jahre“ auf, in denen das „erste Prinzip“, die Schrift Gottes, verdreht, verleugnet und verloren worden war. Unsere einzige Chance auf Umkehr bestehe in gründlicher Umkehr zur Schrift.

*Stefan Felber*

---

Ingolf U. Dalferth, Jens Schröter (Hgg.): *Bibel in gerechter Sprache? Kritik eines misslungenen Versuchs*, Tübingen: Mohr Siebeck, 2007, Pb., 141 S., € 14,-

---

Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist darum so gefährlich, weil in ihr wortgetreu übersetzte Stellen ständig mit ideologisch motivierten Veränderungen abwechseln. Der vorliegende Aufsatzband macht dies deutlich und damit der „Bibel in gerechter Sprache“ den Garaus. Das philologische und historisch-kritische Ethos, den antiken Text und nicht moderne Interessen zur Sprache zu bringen, erhebt hier den ebenso nötigen wie wichtigen Einspruch gegen Verfälschungen und Verflachungen dieser sogenannten Übersetzung. Dabei bedenken die Autoren (neben den Herausgebern: M. Köhlmoos, M. Morgenstern, A. Lindemann, Th. Söding, H. Barth / C. Kähler, Rat der EKD) auch Ziele und Selbstverständnis dieser sogenannten Übersetzung. Sie sind sich einig, dass selbst bei großen Wohlwollen gegenüber dem heutigen Ziel der Gerechtigkeit zwischen Menschen (freilich eine dominierend innerweltliche Perspektive!) nicht folgen darf, die alten Texte heutigen Bedürfnissen anzupassen, wo sie unseren Zwecken zuwiderlaufen. Wo die Texte eine androzentrische Perspektive bieten, darf sie nicht neu-